

Antragstellung

Wir bieten eine 50% Erstattung mit max. 100 Euro pro Antrag für die Benutzung von Stoffwindeln.

- Den Antrag für diesen Zuschuss können Sie unter „Downloads“ herunterladen.
- Außerdem erhalten Sie den Antrag auch über den Kundenservice der EBK:

📧 kundenservice@ebk-tbk.de

☎ +49 7531/996-0

EBK

Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz



Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz

Fritz-Arnold-Str. 2b
78467 Konstanz

Kontakt:

📧 kundenservice@ebk-tbk.de

☎ +49 7531/996-0

Zuschuss für Stoffwindeln



EBK

Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz



Voraussetzungen

Voraussetzungen Kinder:

- Antrag kann zweimalig jeweils im 1. und 2. Lebensjahr gestellt werden.
- Hauptwohnsitz des Kindes muss in Konstanz sein
- Kinder dürfen bei Antragstellung nicht älter als 24 Monate sein

Voraussetzungen

Erwachsene:

- Antrag kann zweimalig (1x/ Kalenderjahr) gestellt werden.
- Hauptwohnsitz muss in Konstanz sein
- ärztliche Bescheinigung muss vorliegen

Abfälle einsparen mit Stoffwindeln

Durch die Benutzung von Einwegwindeln wird ein erheblicher Anteil an Abfall produziert.

Stoffwindeln können eine gute Alternative sein, um Abfälle zu vermeiden und die Umwelt sowie wertvolle Ressourcen zu schonen. Der Vorteil: Sie sind einfach in der Handhabung, für mehrere Kinder nutzbar, auf Dauer gesehen deutlich günstiger und nach dem Ende der Wickelzeit wiederverkäuflich.



Checkliste für die Antragstellung

Bei Kindern:

- Antrag vollständig ausfüllen und bei den EBK einreichen
- Rechnung im Original beilegen (max. 12 Monate zurückliegend) oder Vertrag über Windel-service mit einer Laufzeit von mind. 1 Jahr.
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes beilegen.

Bei Erwachsenen:

- Antrag vollständig ausfüllen und bei den EBK einreichen
- ärztliche Bescheinigung beilegen
- Rechnung im Original beilegen (max. 12 Monate zurückliegend).